

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen und Erwerb eines Feuerwerks (von pyrotechnischen Gegenständen) nach den §§ 24 Abs. 1, 23 Abs. 1 und 2, 20 Abs. 1 1. SprengV

Hinweis: Der Antrag ist grundsätzlich gemäß § 23 Abs. 2 der 1. SprengV zwei Wochen vorher zu stellen, für Feuerwerke in der Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen. **Inhaber von unten genannten Erlaubnis- oder Befähigungsscheinen müssen Feuerwerke der Klassen II, III und IV nur anzeigen** (§23 Abs. 1 und 2 1. SprengV).

Antragsteller/verantwortliche Person (vollständige Anschrift, Telefon, Altersangabe mit Geburtsdatum)	
Nummer und Datum des Erlaubnisbescheids nach den §§ 7, 27 SprengG oder Nummer und Datum des Befähigungsscheins nach § 20 SprengG und ausstellende Behörde	
Anlass	
Abbrennort (genaue Angabe, Plan oder -skizze)	
Zeitangabe/Datum (bitte genaue Begründung)	
Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Klasse, Kaliber, Art, Steighöhe, Anzahl)	Klasse II
Sicherungsmaßnahmen	
Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 Metern	
Auftraggeber/in	
Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II	ja nein

Der Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht, die Gemeinde von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit wird, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung und ein Abbrennplan ist dem Antrag hinzuzufügen.

Datenschutzhinweis wurde ausgehändigt

Ort, Datum, Unterschrift